

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 29. September 2011
im St. Clemens Haus in Drolshagen

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:40 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 29. September 2011

1. Regularien
2. Bildung von Kommissionen des Regionalrates Arnsberg – Kommission „Regionale Energieplanung“
 - BeschlussVorlage 23/03/11
3. Förderung/Bauprogramme
 - a) Städtebauförderung
 - Vorstellung des Stadterneuerungsprogramms 2011Vorlage 24/03/11
 - b) Investitionspakt
 - Abwicklung 2010Vorlage 25/03/11
4. Wasserrahmenrichtlinie
 - Information zum Stand der UmsetzungVorlage 26/03/11
5. Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
 - InformationVorlage 27/03/11
6. REGIONALE 2013
 - Information über den Stand der Projekte und FörderverfahrenVorlage 28/03/11
7. 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in den Städten Iserlohn (Ortsteil Griesenbrauck) und Hemer (Ortsteil Landhausen);
Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und teilweise Aufhebung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Ergänzung des Ziels 31 um Abs. 3
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 21/02/11
8. Verbändeanhörung zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes NRW
 - Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg
9. Änderung der LandesplanungsgesetzDVO
 - Stellungnahme des Regionalrates ArnsbergVorlage 29/03/11
10. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende, Herr **Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt den **Bürgermeister der Stadt Drolshagen**, Herrn **Hilchenbach**, als Gastgeber sowie Herrn **Regierungspräsident Dr. Bollermann** und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Besonders willkommen heißt er Herrn **Milk**. Er gratuliert ihm herzlich zu dessen Ernennung zum **Regierungsvizepräsidenten** und wünscht ihm alles Gute für die weitere Zusammenarbeit.

Nachfolgend richtet Herr **Bürgermeister Hilchenbach** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den TOP 7 wegen noch bestehenden Erkenntnis- und Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der TOP 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung unverändert festgestellt.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied Rolf **Kramer** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 9. Juni 2011.

zu TOP 2: Der **Vorsitzende** erläutert den Hintergrund der Vorlage.

Die Übersicht über die Nominierungen der Parteien und der Wählergruppe für die Besetzung der Kommission liegt als Tischvorlage aus.

Herr **Hansen** benennt sich als Mitglied und Herrn Brunsmeier als stellvertretendes Mitglied der Kommission.

Herr **Reuter** trägt vor, das Wort „federführend“ im Beschlussvorschlag im letzten Punkt der Ziffer 1 solle gestrichen werden, da andernfalls in die Kompetenzen der Planungskommission eingegriffen würde. Herr **Ewald** erklärt sich für die **SPD-Fraktion** mit der Änderung einverstanden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 6 Abs. 2 GeschO RegRat die Einrichtung einer Kommission „Regionale Energieplanung“ in der Stärke der bestehenden Kommissionen, die – bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Arnsberg – Zuständigkeit erhält für alle Fragen der Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieverteilung. In diesem Rahmen ist die neue Kommission insbesondere zuständig für
 - die Umsetzung der Planungen und Maßnahmen des „Aktionsprogramms Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“,
 - die Förderung der Energie-Modellregion Südwestfalen,
 - die Behandlung von Querschnittsfragen, die über den Zuständigkeitsbereich einer der anderen Kommissionen hinausragen, und
 - die Beteiligung der Kommunen und deren Einbindung mit ihren Projekten in diesen Prozess auf Regionalebene.

- Sie bereitet ferner die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen des Regionalrates zur Erarbeitung und Aufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Energie“ des Regionalplans vor.
2. Der Regionalrat wählt die von den Parteien und der Wählergruppe für die Kommission „Regionale Energieplanung“ nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** erklärt, gemeinsames Ziel sollte sein, dass der Regierungsbezirk Arnsberg zur ersten Modellregion für Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen werde. Die Bezirksregierung werde die neue Kommission mit einer Projektgruppe begleiten. Die Kommunen und die Unternehmen müssten mitgenommen, die Hochschulen einbezogen und Mittel vom Ministerium akquiriert werden. Der Regionalrat müsse zügig die Weichen für den sachlichen Teilabschnitt Energie des Regionalplans stellen.

Der **Vorsitzende** und Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** informieren über den Termin mit Vertretern des Regionalrates, der Bezirksregierung und dem Umweltministerium mit Herrn Staatssekretär Paschedag zu den Umsetzungsmöglichkeiten der Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ am 23. September 2011. Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** weist darauf hin, dass Frau Ministerpräsidentin Kraft in einem Gespräch die Entwicklungen begrüßt und um entsprechende Berichterstattung gebeten habe.

zu TOP 3a: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Vorstellung des Stadterneuerungsprogramms 2011 zur Kenntnis.

zu TOP 3b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4: Herr **Dahlhoff** bittet die Bezirksregierung im Hinblick auf die Verbreitung der Herkulesstaude an Gewässern, eine gemeinde- bzw. kreisübergreifende Sichtweise einzunehmen, um eine ggf. mögliche und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entgegenstehende Verschlechterung von Gewässerzuständen zu verhindern. Herr **Müller** sagt – trotz der Zuständigkeit der Städte und Kreise – zu, die Problematik mit Fachleuten zu diskutieren und auf den Kreis Soest zuzugehen. Spezielle Mittel aus dem Bereich der WRRL für die Bekämpfung der Pflanze ständen nicht zur Verfügung.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5: Herr **Ewald** bittet, die Kommunen bei der Erarbeitung der Karten und Pläne frühzeitig einzubinden, damit siedlungsgeographische Besonderheiten in das Verfahren einfließen könnten. Herr **Müller** betont, es ginge in dem Verfahren um die Ermittlung des Ist-Zustandes; die Kommunen würden schon wegen des vorgesehenen Verfahrensablaufes beteiligt.

Auf die Forderung von Herrn **Brunsmeyer**, die Pläne in den Kommunen den Bürgern bekanntzumachen, erläutert Herr **Müller**, die Ergebnisse der Ermittlungen würden im Internet veröffentlicht, im Übrigen erfolgten Veröffentlichungen der Überschwemmungsgebietsverordnungen bis Ende 2013.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Der **Vorsitzende** berichtet vom Südwestfalentag in Lüdenscheid am 25. September 2011.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** informiert, alle 3-Sterne-Projekte seien finanziert. Die Qualifizierung der Projekte müsse besser werden, insbesondere müssten die ökonomischen Rahmenbedingungen früher präzisiert werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 8: Die Entwürfe der Stellungnahmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie die Frage, ob überhaupt eine Stellungnahme zu dem Kabinettsentwurf des Klimaschutzgesetzes NRW abgegeben werden sollte, werden kontrovers diskutiert.

Für die **CDU-Fraktion** hinterfragt Herr **Reuter** die Notwendigkeit einer ordnungsrechtlichen Regelung des Themenfeldes aufgrund der Auswirkungen auf die Wirtschaft, letztlich auf die Sicherung von Arbeitsplätzen, sowie das Bestehen einer rechtlichen Grundlage, verweist auf die Mängel des Entwurfes und plädiert für einen konsensualen Lösungsweg und für die Abgabe einer Stellungnahme.

Die **SPD-Fraktion** sieht sich nach Auskunft von Herrn **Pendzich** aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen nicht in der Lage, eine gemeinsame Stellungnahme zu verabschieden und hält eine rechtliche Regelung für erforderlich, um einen Wandel herbeizuführen. Da sich der in das Gesetzgebungsverfahren einzubringende Gesetzentwurf wohl deutlich von dem Kabinettsentwurf unterscheiden werde, könne die Möglichkeit genutzt werden, erst im Gesetzgebungsverfahren zu dem überarbeiteten Entwurf Stellung zu nehmen.

Herr **Brunsmeyer** befürwortet eine rechtliche Regelung, da aufgrund freiwilliger Vereinbarungen nicht die notwendigen Ergebnisse zu erwarten seien.

Herr **Hansen** schließt sich der von Herrn Pendzich vorgeschlagenen Vorgehensweise an.

Es besteht letztlich Einvernehmen zu dem Vorschlag des **Vorsitzenden**, dass ein zwischen den politischen Gruppierungen abgestimmtes Schreiben an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gesandt werden soll, in dem nochmals Kritik am Verfahren geäußert und eine frühzeitige Beteiligung der Regionalräte im Gesetzgebungsverfahren mit angemessener Frist gefordert werden soll.

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme in dem Schreiben des Regionalratsvorsitzenden vom 06. September 2011 (Anlage 2) an.

zu TOP 10: Im Vorfeld der Sitzung sind die **Mitteilungen Nummern 10.1 bis 10.5** versandt worden. Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

*Die Antwort des Verkehrsministeriums NRW auf die **Anfrage der SPD-Fraktion** zum Thema „**Umsetzung von Straßenprojekten als PPP-Modell**“ ist zwischenzeitlich per E-Mail versandt worden.*

Als Tischvorlage liegt die vorab per E-Mail übermittelte Antwort vom 27. September 2011 auf die **Anfrage der CDU-Fraktion** vom 21. September 2011 zum Thema “**Straßenbau in NRW/Prioritätenliste**” aus.

Es wird vereinbart, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission die vorgelegten Informationen zu diskutieren und ggf. im Regionalrat eine regionalpolitische Stellungnahme abzugeben.

Herr **Brunsmeyer** bittet um Beantwortung der als Anlage II beigefügten Anfrage. Die Antwort ist als Anlage III beigefügt.

Herr **Becker** erkundigt sich nach dem Stand der Erhaltungsmaßnahme an der L 528 in Kierspe/Halver. Vor Ort bilde sich eine Initiative, die dem Regionalrat vorwerfe, politisch zu versagen.

Herr **Regierungsvizepräsident Milk** erläutert, es seien keine Mittel vorhanden. Der Regionalrat müsse sich ggf. hinsichtlich der einzelnen Prioritäten verständigen. Herr **Ewald** unterstützt Herrn Beckers Anliegen und bittet, über diese Maßnahme in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** beendet die Sitzung um 11:40 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Kramer, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des
Regionalrates
am 29. September 2011
in Drolshagen

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	anwesend
Abel, Roland	x
Banschkus, Bernd	x
Becker, Horst	x
Dahlhoff, Jürgen	x
Droege, Hermann-Josef	x
Ewald, Wolfgang	x
Hansen, Fred Josef	x
Hoffmann, Axel	
Kramer, Rolf	x
Niermann, Guido	x
Pendzich, Michael	x
Reuter, Elmar	x
Schneider, Hans-Walter	x
Schulte, Ludwig	x
Zeppenfeld, Friedhelm	x

Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Arenz, André	x
Brase, Willi	
Brunsmeyer, Klaus	x
Haardt, Ottmar	x
Hemme, Fritz	
Molkentin-Syring, Monika	x
Müller, Martina	
Niemand, Meinolf	x
Römer, Wolfgang	
von Buchwald, Werner	
Hochsauerlandkreis	x
Märkischer Kreis	x
Kreis Olpe	x
Kreis Siegen-Wittgenstein	x
Kreis Soest	x

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Goesmann, Gritta
Kirmizikan, Katja
Schwarte, Marion

Gäste

Brünger, Christoph SIHK zu Hagen
Hilchenbach, Theo Bürgermeister der Stadt Drolshagen
Stracke, Stephan AGV Olpe

Bezirksregierung Arnsberg

Name	anwesend
Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident	x
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	x
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter	x
Salomon, Christian Abteilungsleiter	x
Müller, Bernd Abteilungsleiter	x
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	x
Richard, Hildegard Regionalplanerin	x
Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	x
Launhard, Karen Geschäftsstelle	x
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	x

regionalrat, geschaeftsstelle

Von:

Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2011 07:17

An: regionalrat, geschaeftsstelle

Betreff: Steinbruch Stricker in Hemer Apricke

Hallo Herr Hellmann,

wie bei der Regionalratssitzung angesprochen, hier noch einmal schriftlich die Nachfrage:

1. Ist es richtig, dass bei dem Regionalplanänderungsverfahren BSN und Bereich für den Abbau von Bodenschätzen überlagernd darzustellen beschlossen wurde ?
2. Die Fa. Stricker hat trotz der BSN Darstellung nun die Entlassung aus dem Landschaftsschutz beantragt, ist dies in einem BSN-Gebiet überhaupt möglich ?
3. Zum Betrieb des Steinbruches sind Befreiungen von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung erforderlich, sieht dies die Bezirksregierung auch so ?
4. Aufgrund der überlagernden Darstellung von BSN und Abgrabung wäre es für die nachgelagerten Verfahren sinnvoll, dass sowohl das Genehmigungsverfahren für die Abgrabung als auch das Verfahren zur Unterschutzstellung parallel erfolgen, damit frühzeitig die Belange des Naturschutzes mit einbezogen werden können, sieht dies die Bezirksregierung auch so ?

Für eine kurze schriftliche Rückmeldung wäre ich dankbar.

Grüße

Klaus Brunsmeier



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

An die
Mitglieder des Regionalrates
und die Kommissionsmitglieder,
die nicht Mitglied im Regionalrat sind

Arnsberg, den 27. Oktober 2011

Sitzung des Regionalrates Arnsberg am 29. September 2011 in Drolshagen

zu TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Anfrage von Herrn Brunsmeier vom 29. September 2011, konkretisiert mit E-Mail vom 6. Oktober 2011, zum Antrag der Firma Stricker und Weiken GmbH & Co. KG, Hemer, auf Entlassung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Märkischer Kreis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Brunsmeier hat in der Sitzung des Regionalrates am 29. September 2011 eine Anfrage zum Antrag der Firma Stricker und Weiken GmbH & Co. KG, Hemer, auf Entlassung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Märkischer Kreis“ gestellt, die er mit E-Mail vom 6. Oktober 2011 konkretisiert hat. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab ist anzumerken, dass sich der o. a. Antrag zunächst nur auf die von allen Verfahrensbeteiligten zugestandene Erweiterungsfläche 1 – Gemarkung Deilinghofen, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 278, 279, 878 und 879 bezieht. Dagegen hat es von keiner Seite her Einwendungen gegeben.

1. Ist es richtig, dass bei dem Regionalplanänderungsverfahren BSN und Bereich für den Abbau von Bodenschätzen überlagernd darzustellen beschlossen wurde?

Der Regionalrat hat am 9. Juni 2011 die 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Bochum und Hagen in der Stadt Hemer beschlossen (s. Vorlage 20/02/11). Danach sind der Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächenna-

her Bodenschätze (BSAB) und der Bereich für den Schutz der Natur (BSN) überlagernd dargestellt worden.

Diese Regionalplanänderung ist gültig.

2. Die Fa. Stricker hat trotz der BSN Darstellung nun die Entlassung aus dem Landschaftsschutz beantragt, ist dies in einem BSN-Gebiet überhaupt möglich?

Ziel der überlagernden Darstellung von BSN und BSAB ist hier, nach Abschluss der Abgrabung die Fläche wieder für den Naturschutz zu sichern. Damit wird festgelegt, dass die anschließende Rekultivierung zur Wiederherstellung eines Naturschutzgebietes führen soll. Diese Festlegung ist im Genehmigungsverfahren umzusetzen.

Da die Überlagerung von BSN und BSAB im Regionalplan nach eingehender Diskussion im Regionalrat beschlossen wurde, ist zu unterstellen, dass die Entlassung der Flächen aus dem Landschaftsschutz mit den Zielen der Raumplanung korrespondiert.

3. Zum Betrieb des Steinbruches sind Befreiungen von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung erforderlich, sieht dies die Bezirksregierung auch so?


Das Instrument der Befreiung steht hier der unteren Landschaftsbehörde zur Verfügung. Im vorliegenden Fall soll aber entsprechend der Regionalplanänderung eine Schutzgebietsänderung im Verfahren nach § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgenommen werden und nicht einer bestimmten Person oder Personengruppe gegenüber eine „Ausnahmeregelung“ getroffen werden. Eine Normänderung mit den damit verbundenen weitreichenden Folgen liegt in der Zuständigkeit der höheren Landschaftsbehörde. Im Übrigen hat sie auf derselben Ebene zu geschehen wie die Änderung des Regionalplanes, also auf der Ebene der Bezirksregierung.

4. Aufgrund der überlagernden Darstellung von BSN und Abgrabung wäre es für die nachgelagerten Verfahren sinnvoll, dass sowohl das Genehmigungsverfahren für die Abgrabung als auch das Verfahren zur Unterschutzstellung parallel erfolgen, damit frühzeitig die Belange des Naturschutzes mit einbezogen werden können, sieht dies die Bezirksregierung auch so?

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das nicht möglich. Unterschutzstellungsverfahren können erst nach Beendigung der Abgrabung eingeleitet werden. Im Genehmigungsverfahren zur Abgrabungserweiterung wird in der Regel ein Scoping-Termin durchgeführt, bevor der Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt wird. Dabei gehört zu letzterem der landschaftspflegerische Begleitplan, in dem die Wiederherrichtung und Folgenut-

zung festgeschrieben wird. So werden vom Scoping-Termin bis zur Antragsgenehmigung die Belange des Naturschutzes stets gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Gerd Boltermann)
Regierungspräsident